

Kleingartenverein Nord-West 63 - Am Kapuzinerhölzl e.V.

Gartenanlage: Schragenhofstr. 11, 80992 München / Vereinsregister: AG München VR 6267
Geschäftsstelle: Günter Schmidt, Kerschensteinerstr. 157, 82110 Gemering

☎ 089 / 84 12 86 5

✉ 1.vorsitzender@kgv-nw63.de

🌐 www.kgv-nw63.de



Informationen für Bewerber eines Gartens

Lieber Gartenfreund,

Sie wollen sich für einen Garten in unserer Anlage bewerben, Sie haben Interesse und wollen gerne einen Garten in unserer Anlage haben?

Dazu bedarf es etwas Bürokratie - oder besser gesagt, es müssen ein paar Kleinigkeiten beachtet werden um einen Kleingarten in unserer Anlage zu "erwerben", sprich zu pachten.

Wir bitten Sie deshalb folgendes zu tun beziehungsweise zu beachten:

1. Prüfen Sie bitte, welche Kleingartenanlage Ihrem Wohnort/Stadtteil "zugeordnet" ist und ob unsere Anlage (unter "NW 063") dort aufgeführt ist. Voraussetzung ist, dass Sie Ihren Hauptwohnsitz im Einzugsbereich unserer Anlage haben.
<https://www.kleingartenverband-muenchen.de/de/mitglied-werden/anmeldung/>
2. Nehmen Sie mit uns (den Mitgliedern des Vorstandes) Kontakt auf - wir möchten Sie in jedem Fall persönlich kennenlernen:
 - a. dazu können Sie einen der "Freitag-Abende" nutzen - oder
 - b. über das Kontaktformular unserer Homepage einen Termin vereinbaren
3. In diesem "Kennenlerngespräch" werden wir Sie über die wichtigsten nächsten Schritte informieren.

Dabei geht es unter Anderem um:

- a. die Art der Mitgliedschaft (Fördermitglied, aktives Mitglied)
 - b. die Gebühren / Vereinsbeiträge und (wichtige) Zahlungstermine
 - c. an jährlichen Kosten für Vereinsbeiträge, Verbandsgebühren, Pacht, Wasser, Versicherungen und Sonstiges sollten Sie ca. 400,- bis 450,- EUR für Ihren neuen Garten einplanen (zusätzliche Pflanzen natürlich nicht eingerechnet).
 - d. die "Warteliste" und was das für Sie bedeutet (wann wird voraussichtlich ein Garten für Sie frei)
 - e. Verfahren und Kosten bei Übernahme eines Gartens vom Vorpächter
 - was bedeutet "Schätzung eines Gartens" und welche Konsequenzen hat das.
 - die Kosten für die Ablöse eines Gartens (auf Basis der Schätzung) ist sehr unterschiedlich und von der Größe und dem Zustand der aktuell frei werdenden Gärten abhängig; diese Kosten können nicht pauschal genannt werden.
 - f. Die "Pflichten" für Sie als neuer Garteninhaber - das sind z.B. Teilnahmen an:
 - Reinigungsdienst (ca. alle 2 Jahre eine Woche zusammen mit einem Nachbarn.)
 - Häckseldienst (ca. alle 2-3 Jahre einmal)
 - Gemeinschaftsarbeit (zweimal im Jahr)
4. Welche Fragen haben Sie an uns, was ist Ihnen wichtig zu wissen!

Informieren Sie sich bitte auch über die Satzungen und Pachtbestimmungen.

Wir haben Ihnen dazu hier ein paar Unterlagen / Informationen auf unserer Homepage

<https://www.kgv-nw63.de>

Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.

Günter Schmidt, 1. Vorsitzender